



Gemeinderat Herzogenbuchsee
Bernstrasse 2

3360 Herzogenbuchsee

Herzogenbuchsee, 6. Januar 2017

Vernehmlassung Frei- und Hallenbad

Sehr geehrter Gemeinderat

Wir danken Ihnen für die sehr gute Projektarbeit und die umfassenden Unterlagen. Wir haben uns in der SP Herzogenbuchsee mehrmals mit dem Projekt befasst und lassen Ihnen hier unsere Stellungnahme zukommen.

Grundsatz:

Die SP Herzogenbuchsee (SPH) sagt klar Ja zur Sanierung und Erweiterung des Frei- und Hallenbades. Wir sagen auch Ja zur Ausgliederung in eine AG unter den (von Ihnen ebenfalls vorgeschlagenen) Voraussetzungen, dass die AG nicht gewinnbringend orientiert ist und dass 2/3 des Aktienkapitals im Besitz der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee bleiben. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Projekt für Herzogenbuchsee eine Chance ist, etwas Einmaliges in der Region zu schaffen. Wir haben dem Kind auch gleich einen Namen gegeben. „Erlebnisbad Herzogenbuchsee“ sollte es unserer Ansicht nach heissen.

1. Vorprojekt zur Sanierung und Erweiterung des Frei- und Hallenbades.

Erdgeschoss Eingangsbereich:

Der Eingangsbereich scheint uns gut durchdacht zu sein, auch mit der Multifunktion des Schalterpersonals (Kasse, Bistro).

Erdgeschoss: Garderoben, Duschen, WC

Die grünen Wechselkabinen sind u.E. zu klein, v.a. für Badibenutzer/innen, die zum Umziehen sitzen müssen. **Unser Vorschlag: weniger dafür grössere Wechselkabinen.**



Erdgeschoss: Kletterwand

Es ist auch unsere Meinung, dass eine Kletterwand v.a. für Kinder und Jugendliche attraktiv ist. **Die Kletterwand darf aber nicht auf Kosten des Sprungbrettes gehen.** Dieses entspricht weiterhin einem grossen Bedürfnis.

Erdgeschoss: Erweiterung Kinder-Planschbecken

Diese Erweiterung befürworten wir sehr.

Erdgeschoss: Anmeldung, Bistro, Sommerbetrieb, Küche, Restaurant, Passanten

Dieses Konzept scheint uns gut durchdacht und mit der Selbstbedienung kosteneffizient zu sein. Dass auch an die Passant/innen gedacht wurde, finden wir besonders lobenswert.

Erdgeschoss: Zusätzliche Wasserfläche für Kurse, Erweiterung 5. Bahn

Diese Erweiterung befürworten wir sehr. Der Hubboden mit separatem Wasserkreislauf ist zwar mit relativ grossen Mehrkosten verbunden. Damit wird unser Hallenbad aber für Kurse sehr attraktiv und kann sich gegenüber anderen Bädern klar profilieren. **Aus Energiegründen ist das Warmwasser dieses Beckens bei Nicht-Gebrauch mit dem Hubboden abzudecken.**

Obergeschoss: Wellnessbereich mit Sauna

Ein Wellnessbereich entspricht ganz klar einem Bedürfnis. Viele Einwohner/innen der Region nehmen heute lange Anfahrtswege für den Besuch von Wellnessbädern in Kauf. Damit sich unser Wellnessbereich von anderen abheben kann, darf bei der Ausstattung nicht am falschen Ort gespart werden. **Dem „Wohlfühlaspekt“ ist grosse Beachtung zu schenken, z.B. mit einem Cheminée im Ruheraum.** Dass die bestehende Sauna geschlechtergetrennt beibehalten wird, finden wir sehr gut, da diese weiterhin einem Bedürfnis entspricht.

Obergeschoss: Warmwasserbecken 35 Grad

Dass sich das Warmwasserbecken im Aussenbereich befindet, ist zwar attraktiv, benötigt jedoch zusätzliche Energie. **Deshalb ist das Becken gut zu isolieren, bei Nicht-Gebrauch zuzudecken oder das Warmwasser ist in einen Tank zu pumpen.**

Gebäudehülle (Fassade / Dach)

Eine Zustandsanalyse der bestehenden Gebäudehülle sollte vorgenommen werden. Notwendige Sanierungen werden einen positiven Einfluss auf die Energiebilanz haben.

Untergeschoss: Sommer-Garderoben

Bei den Sommergarderoben fragen wir uns, ob es die Frauen nicht schätzten, einen separaten Umkleideraum zur Verfügung zu haben. **Der Sammelumkleideraum könnte ohne Mehrkosten für die Damen reserviert werden.**

Unterwasserscheinwerfer

Unterwasserscheinwerfer sind teuer und störungsanfällig. Diese Bilanz steht in einem schlechten Verhältnis zu der damit verbundenen, geringen Attraktivitätssteigerung des Bades. Hier besteht Sparpotential. **Unterwasserscheinwerfer sind deshalb auf ein absolutes Minimum zu beschränken.**



Kostenüberblick

16,9 Millionen Franken sind viel Geld. **Für die SP Herzogenbuchsee ist dies das Kostendach, das nicht überschritten werden darf**, d.h. in diesem Betrag muss die Kostengenauigkeit von + 15 % bereits enthalten sein.

Die **Ertragsberechnungen** gemäss dem Papier „Finanzielle Ausgangslage“ sind für uns nachvollziehbar und plausibel. Sie scheinen auf vorsichtig-realistischen Annahmen zu basieren.

Energiebilanz

Eine Energiebilanz ist nicht Teil des Vorprojektes. Dies würde dessen Rahmen sprengen. Eine gute Energiebilanz ist bei diesem Projekt von grosser Bedeutung und wir möchten diese eingehend studieren können. Deshalb unsere Fragen dazu:

- **Wann liegt die Energiebilanz vor? Ist dazu eine Vernehmlassung geplant?**
- **Ist eine Wärmerückgewinnung der Luft vorgesehen?**
- **Welchen Standard weist die Fensterisolation auf?**
- **Wie ist der Zustand der Gebäudehülle, Fassade / Dach (Isolationen, Dichtigkeit)?**

2a. Die Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft

Die SP Herzogenbuchsee unterstützt die Ausgliederung in eine AG, auch wenn die Stimmbürger/innen nach der Ausgliederung nichts mehr zu „ihrer“ Badi zu sagen haben. Wir sind aber der Ansicht, dass die Vorteile einer eigenen Organisation ausserhalb der Verwaltung mit mehr Gestaltungsspielraum diesen Nachteil überwiegen.

Unsere Zustimmung zur Ausgliederung knüpfen wir allerdings an folgende Voraussetzungen:

- **Die Aktiengesellschaft ist nicht gewinnorientiert** (so im Entwurf der Statuten der Frei- und Hallenbad AG vom 5.12.2016 [Art. 2, Abs 3] vorgesehen).

Damit ist sichergestellt, dass die erwirtschafteten Mittel wieder in das Frei- und Hallenbad investiert werden.

- **Die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee hält einen Aktienanteil von mindestens zwei Drittel** (so im Entwurf der Statuten der Frei- und Hallenbad AG vom 5.12.2016 [Art. 4, Abs 4] vorgesehen).

In der „Eigentümerstrategie für die AG“ wird in Art. 4.4. allerdings nur von einer 51%-igen Aktienmehrheit der Gemeinde gesprochen. **Da die Gemeinde Herzogenbuchsee 12.5**

Millionen in das Projekt einschiesst, würden wir einer Aktienmehrheit von bloss 51 % nie zustimmen.

2b. Die Ausfinanzierung der Aktiengesellschaft

Mit der geplanten Ausfinanzierung von 4 Mio. Franken Aktienkapital und einem Investitionsbeitrag von 8.5 Mio. Franken erklären wir uns **unter den unter 2a erwähnten Voraussetzungen** einverstanden.



Wie der **Finanzplan der Gemeinde Herzogenbuchsee 2017 – 2021** aufzeigt, sind in dieser Periode mit Unterdeckungen, einer höheren Fremdverschuldung und einem abnehmenden Eigenkapital zu rechnen. Die Investitionen in das Frei- und Hallenbad tragen ihren Teil zu dieser Situation bei. Die SP Herzogenbuchsee ist der Meinung, dass wir diese Schulden nicht einfach kommenden Generationen überlassen dürfen. Deshalb darf unserer Ansicht nach **eine Steuererhöhung kein Tabuthema** sein. Wir bezweifeln, dass man mit Sparen allein die Defizite aus der Welt wird schaffen können. Dies umso mehr als die Verwaltung im Budget 2017 den Sparauftrag gut umgesetzt hat und schlanker wird. Die Zitrone beim Personal ist nun ausgepresst, ein weiterer Personalabbau liegt u.E. nicht mehr drin. Zudem erwarten die Bürger/innen von der Gemeinde gute Dienstleistungen. Guter öffentlicher Service hat ihren Preis.

2c. Die Statuten der Frei- und Hallenbad AG

Zu den Statuten haben wir folgende Änderungsvorschläge resp. Fragen:

- **Art. 1: Unter der Firma „Erlebnisbad Herzogenbuchsee AG“ ...**
Unser Namensvorschlag „Erlebnisbad Herzogenbuchsee“ kann mit einem Untertitel ergänzt werden. Für das Marketing der Gemeinde Herzogenbuchsee ist es aber besonders wichtig, dass der Name „Herzogenbuchsee“ (nota bene ganz ausgeschrieben, um Verwechslungen mit Münchenbuchsee zu vermeiden) im Haupttitel des Bades steht.
- **Art 17, Abs 1. (zusätzlich): Festsetzung der Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder.**
Im Sinne der Transparenz und der Gewaltentrennung soll die Generalversammlung die **Honorare der Verwaltungsratsmitglieder** festsetzen und nicht der Verwaltungsrat selber.
- **Art 18. Abs. 1: Weshalb ist beim Verwaltungsrat keine Amtszeitbeschränkung (z.B. auf 12 Jahre) vorgesehen?**
- **Art 18. Abs 2: Annahme: Der Vertreter des Gemeinderates in der AG tritt als Gemeinderat zurück (oder wird nicht mehr wiedergewählt), seine Amtszeit im Verwaltungsrat der AG ist jedoch noch nicht abgelaufen. Wie ist sichergestellt, dass der zurücktretende Gemeinderat sofort durch einen neuen Vertreter des Gemeinderates ersetzt wird?**

3a. Das Reglement über das Frei- und Hallenbad

Zum Reglement über das Frei- und Hallenbad haben wir keine speziellen Bemerkungen. Einige unserer Vorschläge, die wir in anderen Kapiteln machen, können das Reglement betreffen und sind sinngemäss zu übernehmen (z.B. der Name „Erlebnisbad Herzogenbuchsee“).

3b. Die Eigentümerstrategie für die Frei- und Hallenbad AG

Zur Ausgliederung in eine AG haben wir uns schon unter 2a geäußert (AG soll nicht gewinnbringend sein, 2/3 des Aktienkapitals bleiben im Besitz der Gemeinde, nicht nur 51 %).



Weitere Bemerkungen zu folgenden Artikeln:

4.7. Personal

Wir sind der Meinung, dass die Anstellungsbedingungen des Personals der Frei- und Hallenbad AG **nicht schlechter sein dürfen**, als diejenigen des Gemeindepersonals. **U.E. ist es auch nicht verboten, in einzelnen Punkten darüber hinauszugehen.**

5. Grundeigentum

Wir haben uns gefragt, ob es nicht besser wäre, der Frei- und Hallenbad AG das Land im **Baurecht** abzugeben statt zu übertragen. Für die Gemeinde ist es beim Baurecht sicher ein Vorteil, wenn sich bei einem Heimfall die Frage des Rückkaufs nicht stellen würde.

Wir bitten Sie, in der Abstimmungsbotschaft die Vor- und Nachteile für beide Varianten aufzuzeigen, damit wir uns eine fundierte Meinung bilden können.

3c. Der Leistungsauftrag für die Frei- und Hallenbad AG

Unsere Anliegen zu folgenden Artikeln:

Art. 5 Angebot Abs 1) Preisgestaltung

Gemäss den an verschiedenen Orientierungen gemachten Äusserungen gingen die Projektverantwortlichen bei den Ertragsberechnungen von den aktuell geltenden Eintrittspreisen aus. Wir unterstützen diese Aussagen und **erwarten deshalb, dass die Eintrittspreise der bisherigen Angebote auch nach den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten stabil bleiben werden.**

Art. 10 Eigenfinanzierung

Abs 3. Wir begrüssen es, dass **die Buchser/innen** und Einwohner/innen von anderen Aktionärsgemeinden von **günstigeren Eintrittspreisen** profitieren sollen.

Abs 6 (neu) Eine Forderung der SP Herzogenbuchsee sind **spezielle Tarife für Familien**, die neu zu schaffen sind.

Beispiel: Einzeleintritt für Vater, Mutter und zwei Kinder im gleichen Haushalt

Normaltarif: Fr. 22.—

Familientarif: Fr. 16.--

Art 14 Anstellungsbedingungen (siehe 3B, Art. 4.7)

Wir sind der Meinung, dass die Anstellungsbedingungen des Personals der Frei- und Hallenbad AG **nicht schlechter sein dürfen**, als diejenigen des Gemeindepersonals. **U.E. ist es auch nicht verboten, in einzelnen Punkten darüber hinauszugehen.**



Art 15 Gehaltssystem und Teuerungsausgleich

Abs 1: Das Gehaltssystem soll **primär auf der Funktion, der Verantwortung, der Berufserfahrung und der Kompetenz der Mitarbeitenden basieren und erst in zweiter Linie eine Leistungskomponente enthalten.**

Art, 17 Vorgängige Konsultation der Gemeinde, Zustimmungserfordernis

Abs 1 k (neu) die Eintrittspreise

Die Eintrittspreise sind eine der wichtigsten und sensibelsten Grössen beim Betrieb des Frei- und Hallenbades. **Deshalb sind sie mit der Gemeinde abzusprechen, bevor der Verwaltungsrat den Entscheid fällt.**

4. Plan B

Gemäss Aussage von Gemeindepräsident Markus Loosli auf eine entsprechende Frage an der Orientierungsversammlung hat der Gemeinderat **keinen Plan B**, falls das Projekt an der Gemeindeversammlung abgelehnt wird. Wir haben uns in der SP gefragt, ob das nicht eine gefährliche Strategie ist. Bei einer Ablehnung müsste man bei „null“ beginnen und würde kostbare Zeit verlieren.

Ein möglicher Plan B könnte die Variante ohne Art. 4, Abs 4 des Leistungsauftrages sein, also ohne die Wellnessanlage und das Warmwasserbecken.

Wir haben keine definitive Antwort darauf, was erfolgsversprechender ist. Wir unterstützen wie gesagt ebenfalls das Gesamtpaket. Aber eine **Variante B** in Reserve zu haben, ist sicher eine Überlegung wert.

5. Begleitmassnahmen im Verkehrsbereich

Ein wesentlich attraktiveres Frei- und Hallenbad generiert ohne flankierende Massnahmen zusätzlichen Auto-Verkehr im Oberdorf. Das bedeutet erhöhte Schadstoffwerte zum Beispiel bei den Stickoxiden, beim Feinstaub und beim klimaaktiven CO₂. Die Lärmsituation rund um die Bäder und die Dreifachturnhalle sowie auf den Zufahrtswegen wird verschlechtert. Ausserdem schafft zusätzlicher Autoverkehr mehr Gefährdungen für Velofahrer und Fussgänger. Das ist deshalb besonders bedenklich, weil im Umfeld der Anlagen oder fast unmittelbar daneben Schulhäuser wie die Oberstufe und das Mittelholzsulhaus mit seinen beiden Pavillon-Kindergärten liegen.

Niemand will zusätzlichen Autoverkehr. Die naheliegendste Möglichkeit, diese negativen Begleiterscheinungen des sanierten und erweiterten Frei- und Hallenbades abzumildern, besteht darin, vermeidbaren Autoverkehr auf Velo- und Fussgängerverkehr zu verlagern. Das ist vor allem mit dem Verkehr der einheimischen Besucherinnen und Besucher möglich. Die Distanzen der Bewohnerinnen und Bewohner von Herzogenbuchsee betragen, ausser für einige Oberönzerinnen und Oberönzer, in der Mehrheit der Fälle weniger als 1000 Meter. Auch fast ganz Niederönz und die Hälfte von Thörigen sind in einem Erschliessungs-Rayon von nur 1800 Metern gelegen. Überall in diesem Rayon ist die Zufahrt mit Velo oder E-Bike zumutbar. Dafür müssen allenfalls direkte Anreize geschaffen werden. Ausserdem ist die Strassen- und Parkplatz-Infrastruktur, die heute das Auto bevorzugt, anzupassen. Wir zeigen in den folgenden sechs Punkten A bis F, wie das vorstellbar ist.



Die SP hat auch die Frage einer Busverbindung vom Bahnhof her erneut diskutiert. Allerdings bietet die Art des Besucherverkehrs für die Bäder und die Sporthalle wenig Ansätze für einen Busverkehr mit akzeptablem Selbstfinanzierungsgrad. Grossereignisse in den Hallen finden oft am Wochenende oder abends und vor allem zu wechselnden Zeiten statt. Sie sind also wenig geeignet für eine Kanalisierung der Nachfrage. Der Besucherverkehr zu den Bädern erfolgt dazu im Sommer witterungsabhängig mit äusserst unterschiedlichen Frequenzen. Und er verteilt sich beim Hallenbad mit nur wenigen Konzentrationen über die gesamten Öffnungszeiten. Besser geeignet wäre hier ein Taxidienst. Da Herzogenbuchsee über kein eigenes Taxi mehr verfügt und dieses aus Langenthal anfahren muss, sind die Taxikosten in Herzogenbuchsee exorbitant hoch. Eine Fahrt vom Bahnhof Herzogenbuchsee ins Frei- und Hallenbad kostet rund Fr. 30.--, da der Anfahrtsweg aus Langenthal alleine mit über Fr. 20.— zu Buche schlägt.

Zufahrtswege

A. Ausgeschilderte und gesicherte Radroute zu den Bädern und der Dreifachturnhalle

Die aktuell drei wichtigsten Zufahrtswege zu den Sportanlagen an Mittelholzstrasse und Eigenweg sind:

1. Belzerngässli-Unterholzstrasse (fast ausschliesslich für autofahrende Besucher aus dem Raum Bützberg-Langenthal)
2. Thörigenstrasse-Bleikemattstrasse-Länggasse
3. Weyermattstrasse-Oberdorfweg-Mittelholzstrasse oder Weyermattstrasse-Oberfelstrasse-Mittelholzstrasse

Eine der beiden Achsen 2. und 3. muss für die Velofahrerinnen und Velofahrer deutlich verbessert werden. Dazu gehören streckenweise Velostreifen (für die Aufwärtsfahrt), Vorfahrtsregelungen zugunsten der Veloroute zum Beispiel bei der Einmündung Oberdorfweg/Mittelholzstrasse und Beschilderungen, die auf die häufige Nutzung der Strecken durch Zweiradfahrer aufmerksam machen. Auf der Bleikemattstrasse sind die Asphaltkissen nordseitig so zu gestalten, dass Velofahrer sie rechts und geschützt befahren können. Das Beispiel hat sich in der Grabenstrasse und im Belzerngässli bewährt. Die Bauverwaltung wird eingeladen, mit Zählungen und Befragungen abzuklären, ob 2. oder 3. oder allenfalls noch eine weitere Variante für diese Velobevorzugung auszurüsten sei.

A. Installation von Dauer-Inforadar auf den beiden wichtigsten Zufahrtsachsen

Eine der wichtigsten Gefährdungen für Fussgänger und Velofahrer, vor allem auch für Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulanlagen, besteht in der unangepassten Geschwindigkeit vieler Fahrzeuge auf den Quartierstrassen. Herzogenbuchsee hat bereits hie und da Inforadar-Anlagen auf Gemeindestrassen ausprobiert. Neue Anlagen zeigen das erlaubte Tempo mit einer ruhig stehenden LED-Zahl an, zu hohes Tempo mit einer auffällig blinkenden Zahl. Die Inforadar-Anlagen dokumentieren das zu schnelle Fahren nicht mit Bildern; es hat also keine Bussen-Folgen. Dennoch ist der Effekt für den durchschnittlichen Autofahrer, der aus lauter Gewohnheit zum Beispiel in T 30-Zonen zu schnell fährt, erheblich und positiv. Die wenigen Hartgesottene, welche sich durch solche unübersehbaren Hinweise im Temporausch nicht erschüttern lassen, müssen weiterhin auf herkömmliche Weise von der



Polizei kontrolliert und gebüsst werden. Herzogenbuchsee soll die beiden Anlagen käuflich erwerben. Sie können auf den betroffenen Strecken, zum Beispiel der Bleikemattstrasse oder der oberen Länggasse und dem Belzerngässli gelegentlich verschoben werden, um keine Langweile aufkommen zu lassen.

B. Wiedereinrichtung von Fussgängerstreifen an exponierten Punkten

Das Oberdorf Herzogenbuchsee ist Tempo 30-verkehrberuhigt. Die Fussgängerstreifen wurden auf Intervention des Kantons, aber zum Ärger der Bevölkerung, vor allem auch der Eltern von Schulkindern, überall entfernt und durch Füsschen-Aufmalungen ersetzt, die weder allen verständlich noch irgendwie rechtswirksam noch in der Verkehrsregelverordnung vorgesehen sind.

Gemäss der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen (741.213.3) sind Fussgängerstreifen nach wie vor dann zulässig, „wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.“ Die Situation im Umfeld des Mittelholzschulhauses mit dem Kindergarten-Pavillon sowie vor der Dreifachturnhalle mit seinem enormen Schulverkehr lässt die Wiedereinrichtung von Fussgängerstreifen ohne weiteres zu. Die SP fordert deshalb das Wieder-Anbringen von drei geschützten Fussgängerübergängen:

- I. Beim Bärenfeldweg über die Mittelholzstrasse
- II. Bei der Kreuzung Mittelholzstrasse/Oberdorfweg/Langenthalweg über die Mittelholzstrasse hin zum Schulhaus und zum Kindergartenpavillon
- III. Bei der Einmündung Länggasse in Eigenweg/Mittelholzstrasse über die Länggasse, allenfalls zusätzlich über die Mittelholzstrasse

Parkierung

Grundsätzlich kommt der Bewirtschaftung von Parkplätzen bei grösseren Anlagen lenkende Wirkung zu. Wir sind allerdings der Auffassung, dass bei den Bädern und der Dreifachturnhalle, welche klar regionale Bedeutung haben, überwiegend Gratisparkplätze vor allem für Auswärtige zur Verfügung stehen sollen. Der kritische obere Preis für den Hallenbadbesuch zum Beispiel soll nicht durch die Parkierung durchbrochen oder ausgeschöpft werden sondern wenn schon dem Hallenbad zugutekommen. Bis auf etwa dreissig bewirtschaftete Parkplätze soll das bisherige Gratis-Parkierungskonzept deshalb weitergeführt werden. Die drei vorhandenen Behinderten-Parkplätze vor dem Bäder-Eingang sind beizubehalten. Da sich auch bei einem attraktiveren Hallenbad der Besuchermehrverkehr über die gesamten Öffnungszeiten verteilt, sind unserer Meinung nach keine weiteren Parkplätze als bisher notwendig. Und nur für die Sommer-Spitzentage mehr Parkplätze zu schaffen, die den Rest des Jahres über leer stehen, ist nicht vertretbar.



Zur Parkierung schlagen wir im Detail zwei zusätzliche Massnahmen vor:

A. Privilegierte Bezahl-Parkplätze in Eingangsnähe

Die circa 30 bis 35 Parkplätze am Eigenweg, also in Eingangsnähe, sind neu als bezahlte Parkplätze auszugestalten. Die Beschilderung am Beginn des Eigenwegs an der Mittelholzstrasse soll deutlich darauf hinweisen, dass die PP an der Mittelholzstrasse gratis, diejenigen am Eigenweg bewirtschaftet sind, um unnötigen Suchverkehr für erhoffte Gratisparkplätze am Eigenweg zu vermeiden.

B. Neue gedeckte Veloparkplätze in Eingangsnähe

Während die Veloparkplätze für die Dreifachturnhalle relativ nahe am Eingang angeordnet sind, ist die Distanz von den gedeckten Velo-Plätzen zum Eingang der Bäder heute zu gross. Der gedeckte Veloabstellplatz befindet sich heute nordwestlich des Bäder-Eingangs hinter den Autoparkplätzen in Richtung Dürrenmattstein. Um den Veloverkehr anzukurbeln ist es notwendig, eine grössere Zahl gedeckter Plätze in Eingangsnähe der Bäder anzusiedeln. Die Parkierung soll somit vor derjenigen der Autos angeordnet werden. Die jetzige Anlage ist entsprechend zu versetzen. Systeme, bei denen - analog etwa der Parkierungsanlage bei der Migros in Herzogenbuchsee - Fahrräder mit Ständern frei aufgestellt, solche ohne wie bei den MTBs an Röhrengeländer angelehnt und angeschlossen werden können, sind aus unserer Sicht vorzuziehen. Für die E-Bikes soll eine Aufladestation mit mindestens zwei Anschlüssen bereitstehen.

Soft-Massnahmen

F. Veloförderungskampagne der Gemeinde

Die Distanzen in Herzogenbuchsee und teilweise den benachbarten Gemeinden (vor allem Niederönz) sind alle velo- und vor allem e-Bike-geeignet. Dennoch ist der Veloverkehr in Herzogenbuchsee relativ bescheiden entwickelt. Das hängt teilweise mit der Topographie, also den Steigungen hinauf zu den Mittelholzsportanlagen zusammen, aber auch damit, dass Herzogenbuchsee bis anhin nie ernsthaft ein Veloförderungsprogramm lanciert hat. Die SP fordert im Hinblick auf den Bäder-Ausbau ein generelles Veloförderungsprogramm.

Vorschläge dazu sind beispielsweise die Folgenden: Auf der Webseite, aber vor allem mit einem **Flyer in alle Haushaltungen** von Herzogenbuchsee, Niederönz und Thörigen, soll deutlich gemacht werden

- wie günstig die Fahrzeiten (auch im Vergleich zum Auto) ausfallen; das kann zum Beispiel mit Isochromen hübsch dargestellt werden;
- welche Parkierungsprivilegien bei öffentlichen Anlagen für Velos bestehen; hierbei sind besonders die neuen Anlagen bei den Bädern zu erwähnen (siehe Punkt E);
- welche geschützten Fahrwege für Velobnutzerinnen und Velobnutzer in Herzogenbuchsee bestehen; hierbei ist besonders die neue Veloroute zu den Bädern und zur Dreifachturnhalle zu erwähnen (siehe Punkt A);



- was Velofahren gesundheitlich bedeutet;
- welche Kostenvorteile Velofahren gegenüber dem Autofahren bietet.

Die Vorkehrungen unter A, E und F sind in die Liste der Massnahmen für die Energiestadt zu integrieren. In einer Arbeitsgruppe zwischen Gemeinde, Hallenbad-AG, interessierten Veloförderungs-Organisationen (zu der sich auch die SP Herzogenbuchsee zählt) und lokalen Velohändlern sollen weitere Massnahmen diskutiert und im Anschluss von der Exekutive beschlossen werden. Insbesondere ist die Frage zu behandeln, ob Bäderkundinnen und -kunden, welche ausschliesslich zu Fuss oder mit dem Velo/E-Bike zu den Anlagen gelangen, ein ermässiger Eintritt beziehungsweise ein ermässiger Abo-Preis gegenüber den Autofahrern gewährt werden soll. Die Frage der Kontrolle ist allerdings nicht ganz trivial und erfordert noch einige Diskussionen und Ideen.

Die SP hat sich bei ihren Massnahmen davon leiten lassen, ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis anzustreben. Keine der vorgeschlagenen sechs Massnahmen belastet das Budget der Gemeinde für den Bäder-Ausbau relevant. Einige Massnahmen können auch im normalen Programm für die periodische Verbesserung der Verkehrswege untergebracht werden. Die Erträge der bezahlten Parkierung vor dem Hallenbad sollen der Hallenbad-AG zugutekommen, die dann im Abtausch auch den Unterhalt der Velo- und Autoparkieranlagen am Eigenweg übernehmen soll.

Schlussbemerkungen

Wir hoffen, dass unsere Anregungen bei Ihnen auf offene Ohren stossen werden und natürlich auch, dass unsere Vorschläge in Ihrer weiteren Planung umgesetzt werden können. Wir sind gespannt auf die Entwicklung des Projektes Frei- und Hallenbad und wünschen allen Beteiligten weiterhin gutes Gelingen!

Freundliche Grüsse

SP Herzogenbuchsee

Hans Wyssmann
Co-Präsident